

## Beschluss des Landrats vom 28.01.2021

Nr. 750

13. Wie viel wird das neue CO2-Gesetz die öffentliche Hand kosten? 2020/545; Protokoll: pw

Peter Riebli (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Nach sechs Jahren im Landrat sei er nicht so schnell konsterniert, anders verhalte es sich bei der Betrachtung der vorliegenden Interpellationsantwort. Die Fragen sind in keiner Art und Weise beantwortet. Wieso die Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Kanton Basel-Landschaft keine zusätzlichen Kosten genieren soll, ist absolut nicht einsichtig. Immerhin werden das Benzin und der Diesel um zwölf Rappen verteuert und es wäre dem Redner neu, dass die Fahrzeugflotte des Kantons mit Luft unterwegs ist. Auch die CO<sub>2</sub>-Abgabe von Heizöl und das Gas wird pro Tonne CO<sub>2</sub> von CHF 96.– bis auf CHF 210.– erhöht. Ehrlich gesagt, ist die Antwort absolut nicht nachvollziehbar. Denn auch die Verwaltungsgebäude sind im Winter nicht kalt und werden auch nicht nur mit warmer Luft geheizt – obwohl nach der erhaltenen Antwort Letzteres angezweifelt werden kann.

Bei der eingehenden Beschäftigung mit der Antwort hat Peter Riebli dann aber festgestellt, dass zwischen dem Einreichen der Interpellation und dem Erhalt der Antwort etwas Entscheidendes passiert ist: Das Referendum gegen das CO<sub>2</sub>-Gesetz ist zustande gekommen. Unter diesem Licht erscheint auch die Antwort des Regierungsrats plötzlich sinnvoll. Anscheinend geht der Regierungsrat davon aus, dass das Volk das CO<sub>2</sub>-Gesetz ablehnen wird. In diesem Fall entstünden dem Kanton und den Gemeinden tatsächlich auch keine solchen Kosten. In diesem Sinne dankt der Redner tatsächlich dem Regierungsrat noch aufrichtig für den Weitblick bei der Beantwortung der Interpellation.

://: Die Interpellation ist erledigt.